

## PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 30.04.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:10 Uhr

**Ort, Raum:** Burgturm Löcknitz

---

**Anwesende:**

Herr Detlef Ebert

Herr Lutz-Michael Liskow

Herr Bernd Dassow

Frau Janette Haase

Herr Enrico Harms

Herr Thomas Kuckuck

Herr Dirk Manthey

Frau Tina Peschke

Herr Jürgen Reichert

Herr Sven Reinke

Herr Sören Schütz

ab 19:37 Uhr

**Abwesende:**

Frau Anja Guderjan

entschuldigt

Frau Anja Holke

entschuldigt

Frau Katarzyna Werth

unentschuldigt

**Gäste:**

Herr Mochow

**Schriftführung:**

Frau Lucie Swierczek

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.02.2024

- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/02-2024-886
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/02-2024-887
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Am Wiesengrund II" der Gemeinde Löcknitz  
hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/02-2024-891
- 10 Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz für eine Teilfläche am Wiesengrund  
Vorlage: BV/02-2023-864
- 11 Anpassung der Aufwandsentschädigungsverordnung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: BV/02-2024-888
- 12 Vereinszuwendungen Löcknitz 2024  
Vorlage: BV/02-2024-898

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevorsteher fest.  
Herr Ebert liest die Eidesformel und Verpflichtung des Gemeindevorstehers Dirk Manthey vor.  
Somit sind zehn anwesende Gemeindevorsteher zur Sitzung da.  
Herr Schütz kam um 19:37 Uhr zur Sitzung, somit waren 11 Gemeindevorsteher anwesend.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil:

TOP 23 (Tischvorlage) BV/02-2024-901 Auftragsvergabe Reparatur der defekten Wärmepumpe in der Grundschule Löcknitz

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.  
Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.02.2024

---

Es gibt folgende Änderung im öffentlichen Teil des Protokolls vom 27.02.2024:

- TOP 4, Punkt Baugeschehen: 1. Bauabschnitt - ist nicht der Försterweg, sondern die Straße Am Fuchsbau

Ansonsten gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll.

Der Bürgermeister verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.02.2024.

|  |   |
|--|---|
| BV/02-2024-875<br>mehrheitlich beschlossen | Stundungsantrag für Gewerbesteuer   |
| BV/02-2024-880<br>einstimmig beschlossen   | Antrag auf Ausnahmegenehmigung § 31 BauGB<br>Nachrüstung eines Fahrstuhls (außen am Gebäude)<br>Antragsteller: Amt Löcknitz-Penku |
| BV/02-2023-869<br>mehrheitlich beschlossen | Auftragsvergabe<br>Straßenausbau Försterweg   |
| BV/02-2023-868<br>mehrheitlich beschlossen | Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Mewegen   |
| BV/02-2024-874<br>mehrheitlich beschlossen | Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Mewegen   |
| BV/02-2024-884<br>mehrheitlich beschlossen | Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Mewegen   |
| BV/02-2024-878<br>einstimmig beschlossen   | 2. Nachtrag zum Gestaltungsvertrag vom 09.02.2022 für das Verlegen sowie Betreiben elektrischer Leitungen                         |

|                        |  |
|------------------------|--|
| BV/02-2024-879         | Änderung des Beschlusses BV02/-2023-760<br>Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet "Rothenklempenower Straße"  |
| einstimmig beschlossen |  |
| BV/02-2024-882         | Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrasse im Bungalowstil<br>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens<br>Antragsteller: Patrick Stolzenburg, Ernst-Thälmann-Str. 9, 17321 Löcknitz                                   |
| einstimmig beschlossen |  |
| BV/02-2024-883         | Neubau Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz<br>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens<br>Antragsteller: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement, Christine Engelke, Feldstr. 85a, 17489 Greifswald |
| einstimmig beschlossen |  |

Das Protokoll vom 27.02.2024 wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 1

---

**zu 4      Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

---

**Bericht Bürgermeister Zeitraum vom 28.02.2024 bis zum 30.04.2024**

- der Heimat- und Burgverein hat folgende Veranstaltungen durchgeführt:
  - 10.03.2024 - Vernissage von Swetlana Wulff
  - 23.03.2024 - Ostermarkt
  - 20.04.2024 – Tag der Erde
- am 30.03.2024 fand das traditionelle Osterfeuer bei der Feuerwehr statt
- 23 Jugendliche erhielten die Jugendweihe
- es finden noch viele Veranstaltungen in diesem Jahr statt
- Baugeschehen:
  - 1. Bauabschnitt ist fertig, dieser wird in den nächsten Tagen abgenommen,
    - seit dem 17.04.2024 laufen die Bauarbeiten zum 2. Bauabschnitt im Försterweg
  - Baubeginn in der Rothenklempenower Straße
  - Richtfest in Gorkow bei Familie Schmidt
  - Ersatzneubau Regionale Schule:
    - Betonplatte fertig
    - die ersten Wände stehen
    - am 20.06.2024 um 13:00 Uhr wird das Richtfest stattfinden
- der Bauhof hat alle restlichen Bänke rund um den See aufgestellt und alte bzw. kaputte Bänke entfernt
- es findet am 03.05.2024 ein Arbeitseinsatz am Schillerbach statt, alle Löcknitzer sind herzlich eingeladen, um mitzuhelfen
  - Firma Ruff wird für die Hackschnitzel gedankt
- die Fachausschüsse haben getagt, die Ausschussvorsitzenden berichten darüber gesondert

Der Kulturausschuss hat kein Bericht.

## Bericht des Bau- und Ordnungsausschusses

- Termin in der Kita mit Herr Lejeune zum Thema „Anregungen und Wünsche in der Kita“
- Herr Lejeune informiert über folgendes:
  - sehr positives Feedback zur Essensversorgung durch die Firma „Zum Speicher Nechlin GmbH“
  - spanische Wand in der Kita
    - das erste Klageverfahren gegen den Statiker wurde verloren
    - das Gerichtsverfahren gegen das Ingenieurbüro Pietsch läuft zurzeit
  - Auslastung Hort:
    - es sind 135 Plätze vorhanden
    - derzeit werden 135 Kinder betreut
    - es stehen 50 Kinder auf der Warteliste
  - Auslastung Kita:
    - es sind 144 Plätze vorhanden
    - derzeit werden 142 Kinder betreut
  - mehrere Außenrollen am Gebäude sind defekt
    - Hersteller prüfen, Reparatur beauftragen
  - der Einbau einer Akustikdecke im Sanitärraum muss geprüft werden
- es wird eine Vorstudie zur Errichtung des Hortgebäudes gefertigt
  - die Vorstudie soll zur Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis Vorpommern-Greifswald genutzt werden
  - bis zu 85 % Förderung sind möglich
  - die Planung wird auf die Betreuung von 200 Kindern ausgelegt
- Herr Stahl stellt 3 Entwürfe des Hortgebäudes vor
  - es wird die Variante 1 als eingeschossiges Gebäude mit Ausrichtung zur Straße, Dachüberstand und Holzfassade befürwortet
- es wurden die Mängel an der Randowhalle besprochen
- das Hortgebäude soll 10.000 Euro kosten
- Videokonferenz mit Cubus
  - Fördermittel Außenbereich Schule
  - Ausschreibung vorbereiten  
**verantw. BA**
- Jugendclub:
  - es soll eine Studie erfolgen, erst dann kann man Förderaufträge stellen
  - aus Eigenmittel schafft die Gemeinde das nicht  
**verantw. BA**
- Zaun beim alten Jugendclub muss umgesetzt werden in Richtung Seestraße
- das Kassierhäuschen in der Badeanstalt ist dringend sanierungsbedürftig
- der Gerhard-Hauptmann-Weg muss instandgesetzt werden
- Parkplatz am Bahnhof:
  - die Überlegung ist, ein Stück Land zu kaufen, um einen Parkplatz zu bauen
- das Stopp-Schild für die Kreuzung Siedlerweg muss geprüft werden  
**verantw. OA**
- ein Angebot von der Firma Märkens für das Bollwerk liegt bei 9.600 Euro
  - der Landesanglerverband beauftragt dieses und finanziert die Hälfte
  - es muss geprüft werden, woraus das finanziert werden kann  
**verantw. BA/OA**
- in der Badeanstalt gibt es neue Bänke

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Herr Mochow spricht an, dass an der Pasewalker Str. 25a die Straße angebrochen ist. Das Straßenbauamt muss darüber informiert werden.

**verantw. OA**

---

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Ebert informiert, dass an der Chausseestr. 32 (B 104) der Gullideckel abgesackt ist.  
Das Straßenbauamt muss auch darüber informiert werden.

**verantw. OA**

---

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/02-2024-886

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 27.164.531,95 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) 48,41 %  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt 1.000.000,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 252.310,22 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo aus von 950.089,79 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 460.921,64 €

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von 2.115.073,03 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2022 zu empfehlen.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungs-prüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/02-2024-887

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Ebert nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Ebert nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 9      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Am Wiesengrund II" der Gemeinde Löcknitz  
hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/02-2024-891

---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 26.04.2022 hat die Gemeindevertretung Löcknitz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Löcknitz beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Stand Juni 2022 mit seinen Anlagen wurde am 28.06.2022 durch die Gemeindevertretung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.09.2022 bis 14.10.2022. Bis zum 01.11.2022 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun keine Stellungnahmen von Privatpersonen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 02.09.2022 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 01.11.2022 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun 22 Behördenstellungen ein. Von den Nachbargemeinden ging eine Stellungnahme ein.

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung mit einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf in folgenden Punkten geändert:

Der Bebauungsplan wurde bezüglich der Art der baulichen Nutzung geändert. Die textlichen Festsetzungen wurden überarbeitet. Für die Planung wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt und die daraus resultierenden Maßnahmen in die Planung eingestellt.

Am 27.06.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Stand Juni 2023 mit seinen Anlagen durch die Gemeindevorsteherin erneut zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gebilligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.06. 2023 bis 28.08.2023. Bis zum 01.11.2023 gingen keine Stellungnahmen von Privatpersonen oder Nachbargemeinden ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2023 beteiligt, bis zum 01.11.2023 gingen 20 Stellungnahmen beim Amt Löcknitz-Penkun ein.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Der Bebauungsplan sollte nach den Vorschriften des § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 -BVerwG 4 CN 3.22 – festgestellt, dass der § 13 b BauGB nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist. Im Ergebnis ist für alle Bebauungspläne, welche nach § 13 b BauGB aufgestellt werden sollen und sich noch im Verfahren befinden, das Regelverfahren anzuwenden. Es wurde daher eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, was zu einer erneuten Auslegung des Entwurfs führt.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf mit seinen Anlagen (Anlage 3) wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ und der Begründung mit ihren Anlagen sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Vorhaben- und Erschließungsplan erneut und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erstmals zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege erneut von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung des Entwurfs in Papierform statt.

Ort und Dauer der Veröffentlichung und der Auslegung sollen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V öffentlich bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

#### **Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

1.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Entwurf der Begründung mit ihren Anlagen und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.

Der Planentwurf mit der Begründung und ihren Anlagen und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege abgegeben werden, können bei Bedarf auch auf anderem Wege erfolgen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

3.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf mit seinen Anlagen sowie zu dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einzuholen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung MV haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz für eine Teilfläche am Wiesengrund  
Vorlage: BV/02-2023-864

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde Löcknitz ergeben sich keine Kosten in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Löcknitz wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen.

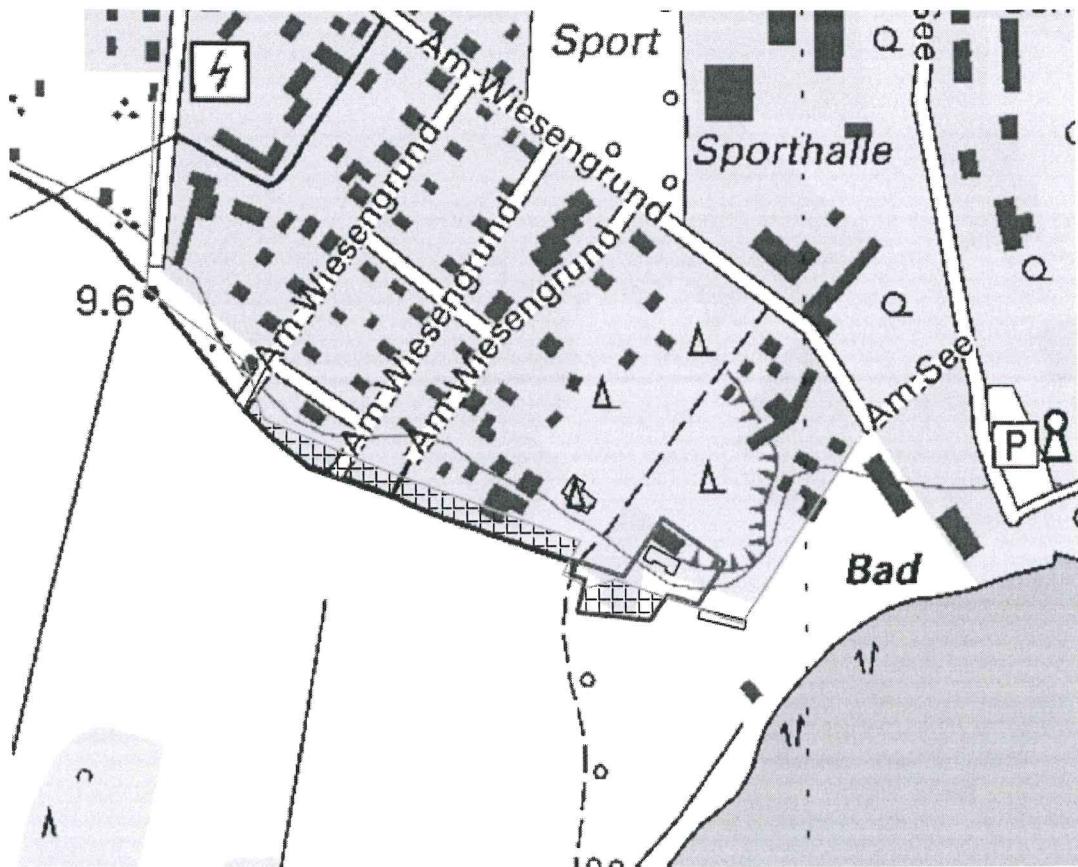
**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz.

Der Änderungsbereich wird unten schraffiert dargestellt. Er umfasst ein Gebiet in der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz am Siedlungsrand.



Bei dem Planungsbereich handelt es sich teilweise um unbebaute Flurstücke, welche einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist dort teilweise Kleinsiedlungsgebiet und Flächen für Landwirtschaft aus. Gleichzeitig kann die Zuwegung zu den B-Plangebieten „Am Wiesengrund I“ und „Am Wiesengrund II“ festgelegt werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der beabsichtigten Ausweisung als allgemeines Wohngebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ wird eine teilweise Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Durch die Änderung des Verfahrens nach § 13 b BauGB in ein zweistufiges Verfahren ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht mehr möglich und es ist eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchzuführen (§ 8 Ab.s 3 BauGB).

#### Planungsziele:

Durch die Planung wird die Möglichkeit geschaffen, ein bereits bebautes Grundstück zu entwickeln und für Wohnbauzwecke zu nutzen.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wird die bisher als Kleinsiedlungsgebiet und Fläche für Landwirtschaft ausgewiesene Teilfläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

#### Aufstellungsverfahren:

Die Planung soll nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

#### Träger des Planverfahrens:

Träger des Planverfahrens ist die Gemeinde Löcknitz über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz.

**Vorhabenträger:**

Vorhabenträger und somit Träger aller anfallenden Kosten ist Herr Norbert Ruff, Am Wiesengrund 4 in 17321 Löcknitz.

**Öff. Bekanntmachung:**

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Information der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Es ist ortsüblich bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

**Bemerkung:**

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 11      Anpassung der Aufwandsentschädigungsverordnung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

Vorlage: BV/02-2024-888

---

**Sachverhalt:**

Am 01.01.2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten. Somit ist die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die funktionstragenden Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen.

Bisherige Aufwandsentschädigung monatlich:

Gemeindewehrführer:                    170,00€

Stellv. Gemeindewehrführer:        85,00€

Jugendwartin:                          30,00€.

Es wird somit eine Anpassung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gemeindewehrführung Löcknitz empfohlen:

Gemeindewehrführer:                    250,00€

Stellv. Gemeindewehrführer:        125,00€

Jugendwartin:                          125,00€.

Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) berücksichtigt.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt:

Gemeindewehrführer: 250,00€  
 Stellv. Gemeindewehrführer: 125,00€  
 Jugendwartin: 125,00€.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 1

zu 12      Vereinszuwendungen Löcknitz 2024  
 Vorlage: BV/02-2024-898

#### **Sachverhalt:**

Die nachstehend genannten Vereine aus Löcknitz haben Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde Löcknitz über das Amt Löcknitz-Penkun eingereicht.

Der Kulturausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Löcknitz schlagen die Verteilung der Zuwendungen an die Vereine wie folgt vor:

| Vereine  | beantragter Zuschuss                                       | Aufteilung Kultur-aus-schuss | Aufteilung Haupt- und Finanz-aus-schuss | Aufteilung Gemeinde-vertretung |
|--|--|------------------------------|---|--------------------------------|
| Anglerverein Randowtal Löcknitz e.V.                       | 1.000 €  | 600,00 €                     | 1.000,00 €                              | 1.000,00 €                     |
| Heimat- und Burgverein Löcknitz e.V.                       | 2.500 €  | 2.250,00 €                   | 2.250,00 €                              | 2.250,00 €                     |
| SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V.                            | 2.000 €  | 1.500,00 €                   | 2.000,00 €                              | 2.000,00 €                     |
| Judosportverein Löcknitz e.V.                              | Antrag liegt vor   | 1.500,00 €                   | 1.500,00 €                              | 1.500,00 €                     |
| Motorsportverein „Kamp 84“ Löcknitz e.V.                   | Antrag liegt vor   | 500,00 €                     | 500,00 €                                | 500,00 €                       |
| Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990                     | 1.000 €  | 1.000,00 €                   | 300,00 €                                | 300,00 €                       |
| Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990 – Bauzuschuss-      | 3.000 €  | -                            | -                                       | -                              |
| VfB Pommern Löcknitz e.V. Abt. Fußball                     | 2.000 €  | 1.500,00 €                   | 2.000,00 €                              | 2.000,00 €                     |
| Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e.V. SHG Löcknitz | Antrag liegt vor   | 150,00 €                     | 150,00 €                                | 150,00 €                       |
| Sielmann Natur-Ranger Deutschland e.V.                     | 2.000 €  | 1.000,00 €                   | 300,00 €                                | 300,00 €                       |
| <b>Gesamtsumme</b>   | <b>13.500 € zzgl. Anträge ohne konkrete Be-zuschussung</b> | <b>10.000,00 €</b>           | <b>10.000,00 €</b>                      | <b>10.000,00 €</b>             |

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gelder sind im Haushalt unter der Buchungsstelle 2.8.1.02.54190000, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige, in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

#### **Diskussion:**

Keine.

Herr Schütz kommt um 19:37 Uhr zur Sitzung dazu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorsteherin beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an die Vereine in Höhe von 10.000,00 €, wie in der obigen Tabelle dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Der öffentliche Teil der Sitzung wird beendet.



Frau Lucie Swierczek  
Schriftführung



Herr Detlef Ebert  
Vorsitz